

## Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt per Online-Anmeldeformular, per E-Mail an [resort@koenigsleitn.at](mailto:resort@koenigsleitn.at) oder telefonisch. Nach Prüfung der verfügbaren Plätze erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Bestätigung und die Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Workshopkosten. Eventuelle Materialkosten sowie Kosten für das Mittagessen werden in der Kursbeschreibung angegeben und separat verrechnet. Wir bitten, den Teilnahmebetrag innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Rechnung auf das angegebene Konto zu überweisen. Mit der Reservierungsbestätigung ist die Teilnahme verbindlich. (Im Verwendungszweck bitte Vor- und Nachname der/des Teilnehmenden und die Kursbezeichnung angeben.)

## Überweisungen an

Theater- und Feriendorf Königsleitn GmbH  
Waldviertler Sparkasse  
IBAN: AT44 2027 2000 0084 4795  
BIC: SPZWAT21

Bitte als **Verwendungszweck** *Kurstitel* sowie *Vor- und Nachname* der teilnehmenden Person angeben.

## Stornierungsbedingungen

Bis ein Monat vor Kursbeginn ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bis 1 Woche vor Kursbeginn werden 70 % der Workshopkosten verrechnet. Bei Absage innerhalb der letzten 7 Tage vor Kursbeginn werden 90 % der Workshopkosten verrechnet. Ab dem Tag des Kursbeginns sowie bei Kursabbruch werden 100 % der Workshopkosten verrechnet.

Ausnahme: Bei Vorlage eines behördlichen Absonderungsbescheids und verordneter Heimquarantäne aufgrund von COVID-19 ist derzeit eine kostenlose Stornierung jederzeit möglich. (Ausnahme gilt bis auf Widerruf)

## Verhaltensregeln

Alle Workshopteilnehmenden werden gebeten, pünktlich zum Workshop zu erscheinen. Am Workshop teilnehmende Kinder sind pünktlich zur festgelegten Zeit zu bringen und abzuholen. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder von den Eltern selbst oder deren bevollmächtigten Vertretern in die Obhut des Veranstalters übergeben und von dort wieder abgeholt werden. Dem Veranstalter sind die Namen der bevollmächtigten Vertreter vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bekanntzugeben und mitzuteilen, wer die Kinder an welchem Tag abholen wird. Sofern die Kinder alleine vom Workshop nach Hause gehen dürfen, ist von den Eltern die Erlaubnis dem Veranstalter gegenüber schriftlich vorzulegen. Die Workshopleitung übernimmt nur während der Kurszeiten die Aufsicht.

Alle Workshopteilnehmenden werden gebeten, sich gegenüber anderen respektvoll, geduldig und rücksichtsvoll zu verhalten. Eltern werden gebeten, teilnehmende Kinder vor dem Workshop darauf hinzuweisen.

Alle am Workshop teilnehmenden Kinder müssen sich an die Anweisungen der Kursleitung halten und dürfen den Workshopraum nicht ohne Zustimmung eines Betreuers verlassen.

Das Theater- und Feriendorf behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die den Workshopablauf erheblich und wiederholt stören oder eine Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der Sicherheit

anderer Teilnehmer darstellen (bei Kindern nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten) ohne Ersatz der Teilnahmegebühr vom Workshop auszuschließen.

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, eventuelle Allergien, Krankheiten oder andere Beeinträchtigungen der Leitung vorab zu melden. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es Betreuern nicht gestattet ist, den teilnehmenden Kindern Medikamente zu verabreichen. Hat ein Kind während der Zeit des Workshops Medikamente einzunehmen, so sind die Erziehungsberechtigten für die Verabreichung verantwortlich.

Die Teilnahme an den Workshops ist ausschließlich für Kinder mit aufrechter Kranken- und Unfallversicherung berechtigt. Der Erziehungsberechtigte bestätigt gegenüber dem Veranstalter den ausreichenden Versicherungsschutz und erklärt den Veranstalter schad- und klaglos zu halten.

## **Haftung**

Die Teilnahme bei den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Personenschäden.

Die Leitung und Betreuer des Workshops haben keine Aufsichtspflicht außerhalb der angegebenen Workshopzeiten und außerhalb der Workshopräumlichkeiten und haften nicht für eventuell in diesem Rahmen auftretende Schäden.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an bzw. Verlust von privatem Eigentum von Workshopteilnehmern, außer es wurde ein gesonderter Verwahrungsvertrag abgeschlossen. Auch in diesem Fall ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Verletzungen der teilnehmenden Kinder aufgrund eines Unfalls im Rahmen des Workshops sind bei vorwerfbarem Verhalten des Veranstalters durch die Haftpflichtversicherung der Theater- und Feriendorf GmbH gedeckt.

Für Verletzungen, die ein teilnehmendes Kind anderen zufügt oder für Gegenstände, die ein teilnehmendes Kind, beschädigt, haften die gesetzlichen Vertreter des Kindes. Eine Haftung der Theater- und Feriendorf GmbH in derartigen Fällen ist ausgeschlossen.

Inventar, Räumlichkeiten und Requisiten des Veranstalters sind schonend zu verwenden bzw. zu behandeln. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für Beschädigungen ihrer Kinder und haben Schadenersatz zu leisten.

Das Theater- und Feriendorf übernimmt keine Verantwortung für die Einnahme unverträglicher Speisen. Im Falle von Speisenunverträglichkeiten bitten wir selbst für die Mittagsverpflegung des Kindes/des Jugendlichen zu sorgen und den Veranstalter über die Unverträglichkeiten bzw. Allergien schriftlich zu informieren.

## **COVID-19-Maßnahmen**

Die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten teilnehmender Kinder bestätigen mit ihrer Anmeldung, alle zum Zeitpunkt des Workshops geltenden Corona-Maßnahmen einzuhalten: Abstand, Hygiene, MNS-Regelung.

Sofern zum Zeitpunkt des Workshops gesetzlich vorgeschrieben, ist für die Teilnahme eine Zutrittsberechtigung (getestet / genesen / geimpft) erforderlich, wobei die Eltern für die regelmäßige Testung ihrer teilnehmenden Kinder eigenverantwortlich sind. Wird keine diesbezügliche Zutrittsberechtigung nachgewiesen, muss ein Zutritt verwehrt werden und hat der Teilnehmer in

diesem Fall keinen Anspruch auf Refundierung der Workshopkosten.. Teilnehmende mit möglichen COVID-19-Symptomen dürfen den Kurs nicht besuchen.

Die Anweisungen der Kursleitung betreffend Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln müssen unbedingt eingehalten werden.

Das Theater- und Feriendorf kann bei einer COVID-19-Ansteckung nicht haftbar gemacht werden.

Im Fall einer COVID-19-Infektion bis 7 Tage nach Ende des Workshops bitten wir neben der 1450 auch **UNBEDINGT** die Rezeption unter +43 (0) 2865 5393 oder [resort@koenigsleitn.at](mailto:resort@koenigsleitn.at) zu kontaktieren, um ein lückenloses Contact-Tracing zu gewährleisten.